

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

6. September 2023

Akte:

riat\Briefe\2023\GR-12\Korresp.242.12.23_1.doc

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Volksrechtsgesetzes (Motion zur Einführung von fixen Wahl- und Abstimmungssontagen)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassung.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 05.09.2023 mit diesem Thema befasst und mit Gemeinderatsbeschluss 242-12-23 die nachfolgende Stellungnahme genehmigt:

Die Argumente der Regierung, dass keine fixen Abstimmungssonntage eingeführt werden, sind nachvollziehbar. Mit einer Verlängerung der Abstimmungsfrist von drei auf vier Monate kann eine bessere Planung u. U. ermöglicht werden. In der Begründung der Vorlage wird insbesondere auf die Problematik der Verfügbarkeit der Wahl- bzw. Abstimmungskommission und/ der Gemeindevorsteherung eingegangen. Ebenfalls wird erwähnt, dass durch die Gemeinden in der Vorlaufzeit einige Arbeiten durchgeführt werden, damit eine fristgerechte Zustellung der Wahl- und/oder Abstimmungsunterlagen erfolgen kann (Abstimmung Druckerei, Einpacken, Versand etc.). Diesbezüglich sind jeweils mehrere Stellen in der Gemeinde eingebunden. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist daher aus Sicht der Gemeinde Triesen die Berücksichtigung der Vorlaufzeit insbesondere während der Sommer- und Weihnachtsferien wünschenswert. Im Speziellen würde auch die frühere Zustellung der Wahlunterlagen an die Gemeinden die flexiblere Planung begünstigen.

Den weiteren Anpassungen (Erhöhung der Maximalzahl der Mitglieder der Wahl- und Abstimmungskommission sowie der Einführung einer Gesamtbescheinigung bei Sammelbegehren) ist unsererseits nichts hinzuzufügen.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Triesen



Daniela Erne
Gemeindevorsteherin

Kopie: Landtagsabgeordnete der Gemeinde Triesen

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li